

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1877

301 (21.12.1877)

Handel und Verkehr.

Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

Handelsberichte.

Berlin, 19. Dez. Getreidemarkt. (Schlussbericht.) Weizen per Dez. 214.—, per April-Mai 208.—, per Mai-Juni 209.50, Roggen per Dez. 140.50, per April-Mai 143.—, per Mai-Juni 142.—, Hafer loco 71.—, per Dezbr. 70.80, per April-Mai 71.80, per Mai-Juni 71.50, Spiritus loco 49.—, per Dez. 49.25, per April-Mai 51.50, per Mai-Juni 51.75, Hafer per Dez. 180.—, per April-Mai 188.—, Schneeloh.

Amsterdam, 19. Dez. Weizen auf Termine geschäftlos, per März —, per Mai —, Roggen loco unver., auf Termine fester, per März 189, per Mai 189. Hafer loco 43 1/2, per Herbst 41 1/2, Hafer loco —, per Mai 450, per Herbst 425.

Jahre 1861. Ziehung am 15. Dezbr. 1877. Auszahlung am 10. Juli 1878. Hauptpreise: Nr. 52902 a 25,000 Fr. Nr. 52931 a 10,000 Fr. Nr. 52985 a 4000 Fr. Nr. 52927 64905 a 2000 Fr. Nr. 18694 21620 21622 21631 52948 52986 59984 a 1000 Fr. Nr. 14676 14693 21644 21667 21683 36043 59940 59950 59972 a 500 Fr. Nr. 13548 13558 13587 14613 14615 14617 14644 14645 14700 21612 21621 21645 21696 36014 52904 52972 52983 59905 59934 64910 a 250 Fr.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

Table with columns: Dejr., Uhr, Barometer, Thermometer, Feuchtheit, Wind, Himmel, Bemerkung.

Bürgerliche Rechtspflege Ladungsverfügungen.

B.175. Nr. 24,096. Rastatt. G. F. Köhler in Gernsbach gegen Salomon Rosenthal von da, Forderung betr. 1. Anwalt Stigler trägt für Kaufmann G. F. Köhler in Gernsbach vor: Dieser habe dem Salomon Rosenthal ein Pfandrecht an dem Grundstück in Gernsbach d. Z. am Ort und handelsübliche Preise eine Reihe von Speisevorräten geliefert, im Gesamtbetrage von 180 M. 62 Pf.

Stellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihm eröffnet wären, an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen werden sollen. Mannheim, den 11. Dezember 1877. Großh. bad. Amtsgericht. W a l l i. B.225. Nr. 41,004. Freiburg. Gegen Bierbrauer Ferdinand Steibinger von Freiburg haben wir Sant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Lagfahrt anberaumt auf Montag den 14. Januar 1878, früh 9 Uhr.

von Kirchhofen haben wir Sant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Lagfahrt auf Dienstag den 8. Januar 1878, Vorm. 8 1/2 Uhr, anberaumt. Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gutmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Lagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

Schuldbeträge nicht hinzu zu zahlen. Wertheim, den 14. Dezember 1877. Großh. bad. Amtsgericht. R a s t. Erbschaften. B.28. Mühlburg. Jakob Friedrich Karzer, geboren zu Mühlburg am 27. Dezember 1845, ist zur Erbschaft seines in Mühlburg verstorbenen Vaters, des Bürgerers, Schneiders und Wirtens Johann Georg Karzer berufen, sein Auserhalt aber unbekannt. Derselbe wird hiermit mit Frist von drei Monaten zu den Erbteilungsverhandlungen und zur Vermögensverteilung öffentlich vorgeladen, mit dem Bedenken, daß in seinem Nichtigstellungsverfahren die Erbschaft demselben zugestimmt werden, welchen es zuläuft, wenn der Vorgelegene zur Zeit des Erbteilsfalls nicht mehr gelebt hätte.

Heinrich Banner zum Ochsen dalch. Profurken: Realoffizier Hans Fleischer von Scheitheim, Theodor Franzenfelder, Fabrikant von da. Beginn der Gesellschaft: 1. Oktober 1877. Aktiva und Passiva der erfolglichen Firma Banner u. Wirtis wurden übernommen. Wundorf, den 10. November 1877. Großh. bad. Amtsgericht. S o u l a n g e r. B.38. Nr. 39,066. Freiburg. Unter D. B. 176 des Gesellschaftsregisters wurde eingetragen die Firma A. K. M. u. S. & Co. Genereur für den Betrieb einer Erbschaften, Theilhaber sind Wilhelm K. M. u. S. und Emil D. S. erben, beide gleich von hier, von denen ein jeder für die Firma zu zeichnen berechtigt ist. Freiburg, den 28. November 1877. Großh. bad. Amtsgericht. R ä t t i n g e r. B.162. Nr. 18,703. Mosbach. Die in die Firmenregister unter D. B. 159 eingetragene Firma Rosa Haller ist erloschen. Unter D. B. 259 wurde heute im Firmenregister eingetragen: Die Firma Franz Josef Großh. in Mosbach. Inhaber der Firma ist Franz Josef Großh. in Mosbach. Derselbe lebt mit seiner Ehefrau Rosa, geb. Haller, da ein Ehevertrag nicht abgeschlossen wurde, in geheimer Gütergemeinschaft. Mosbach, den 4. Dezember 1877. Großh. bad. Amtsgericht. R ä t t i n g e r. Strafrechtspflege. Ladungen und Fahndungen. B.209. Sect. IIIa. J. Nr. 579. L. L. Nr. 282. Karlsruhe. Nachdem der förmliche Prozeß wegen Fahrens ohne Führerschein gegen 1. den Reuten Stefan A. R. des 1. Bataillons 3. Badischen Landwehr-Regiments Nr. 111, aus Reilingen; 2. den Einjährig Freiwilligen Orenadier Hermann E. R. aus Tegernheim, Amis Scheiffel, und 3. den Orenadier Emil Klein II. aus Siedingen gebürtig, beide vom 1. Badischen Leib-Orenadier-Regiment Nr. 109, eingeleitet worden ist, werden dieselben hiermit aufgefordert, ungekümmt zu ihren Truppenstellen zurückzukehren, spätestens aber in dem auf Montag den 15. April 1878, Vormittags 10 Uhr, im hiesigen Divisions-Gerichtsorte anberaumten Evidenztermin sich zu stellen, widrigenfalls sie nach Schluß der Unterfuchung in contumacia für schuldig erklärt und in eine Geldbuße von je 150 bis 300 Mark wegen Verurtheilung werden. Karlsruhe, den 11. Dezember 1877. Königlich. Gericht der 28. Division. Erbschaften. B.208. Sect. IIIa. J. Nr. 575. L. L. Nr. 278. Karlsruhe. Durch kriegsgerichtliches Erkenntnis vom 11., bestätigt vom Königl. General-Commando unterm 14. Dezember 1877, ist der am 7. Oktober 1850 zu Reichartshausen im Amte Einsheim geborene Unterleutnant Ludwig Senz des 1. Bataillons 3. Badischen Landwehr-Regiments Nr. 111 in contumacia für schuldig erklärt und in eine Geldbuße von 150 Mark verurtheilt worden. Karlsruhe, den 17. Dezember 1877. Königl. Gericht der 28. Division.